



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach 857, 6301 Zug

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Per E-Mail an: ursula.scherrer@seco.admin.ch

T direkt 041 728 55 01
matthias.michel@zg.ch
Zug, 3. Mai 2017 DICR
VD VDS 6 / 208 - 51756

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Scherrer

Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 hat das Eidgenössische Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme lautet wie folgt:

Antrag: Die Anzahl der Kontrollen sei nicht zu erhöhen.

Eventualiter: Die Anzahl Mehrkontrollen für die Kantone resp. deren Tripartite Kommission (TPK) von 4'000 sei nicht proportional über alle Kantone zu verteilen, sondern ausschliesslich risikoexponiert aufzuteilen.

Begründung:

Per 1. Januar 2018 soll die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) geändert werden. Mit dieser Änderung soll die jährlichen Kontrollzahl von heute 27'000 Kontrollen auf neu 35'000 Kontrollen erhöht werden. Der Bundesrat begründet diese Erhöhung insbesondere durch die seit 2010 angewachsene Zahl an Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter sowie durch die gestiegene Zahl an Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Die zusätzlichen 8'000 Kontrollen sollen hälftig auf die Paritätischen Kommissionen im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ale GAV) und die Tripartiten Kommissionen der Kantone (TPK) in den übrigen Bereichen verteilt werden.

Wir lehnen die Erhöhung der Kontrollzahlen aus folgenden Gründen ab:

- Die heutige Kontrolldichte ist in vielen Gebieten der Schweiz aufgrund deren Risikoexposition ausreichend und angemessen.
- Bereits heute finden schweizweit deutlich mehr als 27'000 Kontrollen pro Jahr statt, was per se noch lange kein Grund ist, die Vorgaben anzupassen resp. zu erhöhen. Im Gegenteil zeigt dies auf, dass das heutige System flexibel genug ist, um risikoorientiert (z.B. Genf, Tessin) die Kontrollzahl zu erhöhen. Einschränkend wirken nur das Bundes- und Kantonsbudget zur Finanzierung der Kontrollen, was aber losgelöst von einem Minimum an Kontrollen fixiert werden kann. Bereits jetzt haben die Kantone im Rahmen der Leistungsvereinbarung die Möglichkeit, risikoorientiert mehr Kontrollen durchzuführen. Das ist für einen wirksamen Vollzug ausreichend.
- Die quantitative Verdichtung der Kontrollenzahl in der EntsV garantiert keine bessere Wirkung beim Vollzug der Flankierenden Massnahmen. Die qualitativen Massnahmen sind vom Bund schon vorgesehen.
- Des Weiteren weisen wir auf die zusätzlichen Kosten hin, welche den Kantonen durch die Erhöhung der Anzahl Kontrollen entstehen. Da die Lohnkosten der FlaM-Kontrollen zu 50 % von den Kantonen getragen werden, müssten die Kantone rund 1,6 Millionen Franken zusätzlich aufwenden. Dies bedeutet eine Budgeterhöhung.

Zum Eventualantrag

Sollte die Anzahl Kontrollen dennoch erhöht werden, so sind die Mehrkontrollen zwingend gemäss Risikobeurteilung und nicht proportional, wie im erläuternden Bericht vom 24. Februar 2017 (Ziff. 4.1, Seite 6) dargestellt, auf alle Kantone aufzuteilen. Fixe Prozentsätze, welche zudem um 50 % und mehr aufgestockt werden sollen (von 2 % auf 3 % resp. von 3 % auf 5 % innerhalb der Fokusbranchen), zielen an den vom Bund postulierten Grundsätzen der Risikoexposition (Grenznähe, Entsandte und Gemeldete pro Beschäftigte des jeweiligen Kantons, etc.) und der unterschiedlichen Ausprägung der Wirtschaftsstruktur vorbei.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

Matthias Michel
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Sicherheitsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit